

Antrag
der Fraktion der PDS
in der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik
vom 10. Mai 1990

Die Volkskammer wolle beschließen:

Beschluß
der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik
zum Schutz des Inlandmarktes der DDR

1. Die Regierung der DDR wird beauftragt, weitergehende Maßnahmen zur Lösung von Absatz- und Vermarktungsproblemen sowie zum Schutz des Inlandmarktes der DDR zu treffen. Dabei ist die Anwendung folgender Grundsätze zu prüfen:
 - a) Die zeitlich befristeten Maßnahmen müssen den Unternehmen die Möglichkeit der Anpassung an die Marktwirtschaft geben.
 - b) Schutz- und Fördermaßnahmen sollten unternehmensneutral angewandt werden. Unternehmensbezogene Förderungen sind solchen Unternehmen zu gewähren, deren Wettbewerbsfähigkeit durch Modernisierung und Strukturveränderungen kurz- und mittelfristig hergestellt werden kann. Vorrangig sind Strukturbeihilfen, Kreditvergünstigungen einschließlich der Entschuldung von Unternehmen und Steuerpräferenzen anzuwenden.

c) Zum Schutz des Inlandmarktes beim Übergang zur Marktwirtschaft sollten folgende Maßnahmen erwogen werden:

- Für festzulegende Warensortimente von industriellen Konsumgütern erfolgt eine zentrale Lizenzierung der Einfuhr durch das Wirtschaftsministerium.
- Durch gezielte Stützungen aus dem Staatshaushalt sollten zusätzliche Exporte, insbesondere in osteuropäische Länder, gefördert werden.
- Forderungen von Unternehmen der DDR an Geschäftspartner im RGW-Bereich, die gegenwärtig nicht bzw. nicht in konvertierbare Devisen befriedigt werden können, sind zeitweilig vom Staat zu übernehmen.
- Zur Sicherung der Verkaufsfähigkeit vorhandener Bestände und zur Beseitigung der Engpässe in der Zirkulation sind die Handelsbestände sortimentskonkret abzuwerten.

2. Die beabsichtigten Schutz- und Förderungsmaßnahmen sind mit dem Wirtschaftsministerium der BRD zu konsultieren.



Dr. Dietmar Keller
1. Stellvertreter des
Vorsitzenden der Fraktion
der PDS

Berlin, 8. Mai 1990